

DRK-Servicevertrag für das Zweitschlüsseldepot

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum DRK-Servicevertrag

1. Allgemeines

- (1) Vertragspartner im Rahmen der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind das DRK Alfeld Mobile Haus- und Service GmbH (im Folgenden als „DRK Alfeld“ bezeichnet) und der Kunde.
- (2) Das DRK Alfeld erbringt alle Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung.
- (3) Das DRK Alfeld verwahrt für den/die Auftraggeber/in Schlüssel in einem gesicherten Schlüsselschrank im Auto der DRK-Rufbereitschaft, der nur berechtigten Personen bei Eingang eines entsprechenden Auftrags die Herausnahme ermöglicht. Der/die Auftraggeber/in hat jederzeit die Möglichkeit, die beim DRK Alfeld verwahrten Schlüssel auszutauschen.

2. Vertragsabschluss

- (1) Eine Kundenbestellung stellt lediglich ein Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrages gegenüber dem DRK Alfeld dar.
- (2) Soweit das DRK Alfeld das Angebot annimmt, werden Aufbewahrungskosten in Höhe von 59,00 € inkl. MwSt. pro Jahr in Rechnung gestellt.
- (3) Einmalig ist beim Abschluss eines Vertrages die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 19,00 € inkl. MwSt. fällig. Diese wird beim Einzug der ersten Jahresgebühr mit abgebucht.

3. Zustellung Wohnungsschlüssel

- (1) Der Kunde bzw. eine der im Vertrag genannten berechtigten Personen kann den beim DRK Alfeld deponierten Schlüssel im Bedarfsfall telefonisch über die DRK-HNR-Zentrale (0511 1234...) anfordern.
- (2) Die Zustellung des Schlüssels erfolgt in der Regel innerhalb von 60 Minuten. Für die erste Zustellung fallen keine Kosten an. Für jede weitere Zustellung werden 49,00 € inkl. MwSt. berechnet. Der Betrag wird per Einzugsermächtigung (Anlage 2) vom Konto des/der Auftraggeber/in nach der erfolgten und durch Unterschrift bestätigten Zustellung abgebucht.
- (3) Die Aushändigung des Schlüssels erfolgt nur gegen Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises und nach Beantwortung der verschiedenen persönlichen Sicherheitsabfragen. Sollten sich alle Ausweisdokumente in dem aufzuschließenden Objekt befinden, ist der Lichtbildausweis unmittelbar nach der Türöffnung vorzulegen.
- (4) Das DRK Alfeld verpflichtet sich, die ihm im Rahmen des Vertrages überlassenen Schlüssel des Teilnehmers gegen unbefugten Zugriff gesichert zu verwahren. Die Schlüssel werden ausschließlich zu Zwecken, die mit einem Hilfseinsatz in Verbindung stehen, verwendet. Die Schlüssel werden in einem abgeschlossenen Zweitschlüsseldepot verwahrt.

4. Erbringung von Leistungen durch Dritte

Dem DRK Alfeld bleibt es vorbehalten, Vertragsleistungen durch Dritte ganz oder teilweise erbringen zu lassen. Der DRK-Vertragspartner informiert den Teilnehmer auf Anfrage, welche Leistungen durch Dritte erbracht werden. Beispielsweise einen Schlüsseldienst. Hier können ggf. weiteren Kosten entstehen.

5. Unübertragbarkeit der Dienstleistung

Die Inanspruchnahme der Dienstleistung beschränkt sich ausschließlich auf den Teilnehmer und ist im Rahmen eines Vertrages auf Dritte nicht übertragbar.

6. Haftung

- (1) Das DRK Alfeld haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit – unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung – unbegrenzt.
- (2) Im Falle einfacher oder leichter Fahrlässigkeit des DRK Alfeld oder eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen ist die Haftung des DRK Alfeld bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten der Höhe nach beschränkt auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden; wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägen und auf die der Teilnehmer vertrauen darf. Im Übrigen ist die Haftung bei einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- (3) Die beiderseitige Haftung ist im Falle höherer Gewalt, insbesondere Sturm, Gewitter, Hochwasser, Erdbeben und Ähnlichem ausgeschlossen.

7. Kündigung / Beendigung des Vertrages

- (1) Der Vertrag läuft mindestens bis zum Ende des Jahres, das auf das Vertragsabschlussjahr folgt. Danach verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende gekündigt wird. Die Kündigungserklärung bedarf der Schriftform.
- (2) Das DRK Alfeld behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit einer Kündigungsfrist von einem Monat jederzeit zu kündigen, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, z.B. wenn die fällige Gebühr durch den/die Auftraggeber/in nicht bezahlt wurde, bei Missbrauch der Dienstleistung oder bei einer Einstellung des Betriebes durch das DRK Alfeld.

DRK-Servicevertrag für das Zweitschlüsseldepot

8. Zahlungsbedingungen

- (1) Für regelmäßige, im Vertrag ausgewiesene Beträge wird keine gesonderte **Rechnung** zugeschickt, außer es ist ausdrücklich erwünscht.
- (2) Jährliche Beträge sind jeweils zum ersten Januar fällig. Die erste Gebühr, sowie die Bearbeitungspauschale sind zum nächsten Ersten fällig, nachdem der Vertrag geschlossen wurde.
- (3) Fällige Beträge werden nach Maßgabe der erteilten „Einzugsermächtigung“ als SEPA-Basislastschrift (Anlage 2) eingezogen. Im Falle eines unberechtigten Widerspruchs gegen eine Lastschrift wird dem Teilnehmer ein Betrag von 10 € in Rechnung gestellt.

9. Änderung des Vertrages und Entgelterhöhung

- (1) Das DRK Alfeld ist berechtigt, das Entgelt angemessen unter folgenden Bedingungen zu erhöhen: die Preise für Zusatzleistungen werden maximal ein Mal pro Jahr an Erhöhungen der Beschaffungs- und Personalkosten angepasst.
- (2) Das DRK Alfeld kann die Gebühren für die Zustellung der laufenden Kostenentwicklung anpassen. Gebührenänderungen hat das DRK Alfeld mit einer Frist von 4 Wochen zum Jahresende schriftlich mitzuteilen. Die Änderungen werden wirksam, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung widersprochen hat. Legt der Teilnehmer Widerspruch ein, so kündigt er automatisch zum Jahresende.

10. Vertraulichkeit und Datenschutz

- (1) Die Parteien behandeln Informationen über den Inhalt der Verträge nach diesen AGB sowie solche, die sie anlässlich der Verhandlung oder der Durchführung dieses Vertrags von der jeweils anderen Partei erlangen, vertraulich und verwenden sie ausschließlich zur Durchführung dieses Vertrags.
- (2) Die Parteien beachten die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften und treffen die insoweit erforderlichen Maßnahmen.
- (3) Das DRK Alfeld wird die im Zusammenhang mit Verträgen erhobenen Daten nur verarbeiten, soweit dies zur Durchführung der vertraglich geschuldeten Leistungen erforderlich ist. Die Nutzung erfolgt unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere denen des Datenschutzes. Daten werden nur insoweit gespeichert, als sie für die Erbringung der Leistungen erforderlich sind oder gesetzliche Vorschriften dies verlangen. Dies gilt auch für das von uns angeforderte Bild zur eindeutigen Identifikation Ihrerseits. Ansonsten werden Daten unverzüglich nach Erhalt gelöscht.
- (4) Das DRK Alfeld wird die personenbezogenen Daten des Teilnehmers durch angemessene technisch-organisatorische Maßnahmen schützen.
- (5) Die mit der Zentrale geführten Gespräche im Rahmen des Zweitschlüsseldepots werden aufgezeichnet und datenschutzgerecht aufbewahrt.
- (6) Details zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte der Anlage 4 „Hinweise zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten“.
- (7) Sie vertrauen sich dem DRK Alfeld und seinen Mitarbeitern an. Das DRK Alfeld und seine Mitarbeiter sind zur Diskretion und zu einem vertraulichen Umgang mit Ihren personenbezogenen Informationen verpflichtet.

11. Widerruf

- (1) Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.
- (2) Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
- (3) Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (DRK Alfeld Mobile Haus- und Service GmbH, Winzenburger Str. 7/8, 31061 Alfeld), mittels einer eindeutigen schriftlichen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.
- (4) Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

- Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.
- Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung während der Widerrufsfrist beginnen soll (Anlage 3), so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12. Sonstiges

- (1) Der Vertrag für das Zweitschlüsseldepot unterliegt dem deutschen Recht.
- (2) Das DRK Alfeld nimmt nicht am Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.
- (3) Kein Mitarbeiter des DRK Alfeld ist berechtigt, vom Vertrag oder diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende mündliche Vereinbarungen zu schließen. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses. Kündigungen und Rücktrittserklärungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.